

Anlage 6 Vollmacht

Wir bevollmächtigen bezüglich unseres Bauvorhabens

Bauvorhaben/Anschrift/Flurstück
Teilmodernisierung Übernachtungshaus,
Georg-Schumann-Straße 268, 04159 Leipzig / Möckern

folgendes Büro

Architektur-/Ingenieurbüro/Projektsteuerung oder Arbeitsgemeinschaft von Architektur-/Ingenieurbüros
[Auftragnehmer/-in]

die erforderlichen Verhandlungen mit den zuständigen Behörden und Stellen sowie den Nachbarparteien zu führen, insbesondere für das Amt für Gebäudemanagement Einsicht in die Bauakten und Rückfragen im Baugenehmigungsverfahren zu führen.

Das mit der Objektüberwachung beauftragte Büro hat Weisungsbefugnis gegenüber Firmen bezüglich des Arbeits- und Gesundheitsschutzes sofern es mit der besonderen Leistung der Koordination der Baustelle gem. Baustellenverordnung beauftragt ist.

Die Vollmacht des mit der Objektüberwachung beauftragten Büros schließt aus:

- ☒ die Anerkenntnis neuer Einheitspreise bei Mengenunterschreitung oder Mengenüberschreitung (§ 2 Nr. 3 VOB/B),
- ☒ die Änderung des Bauentwurfs (§ 1 Abs. 3 VOB/B) ohne schriftliche Zustimmung des AGM,
- ☒ die Teilkündigung von Leistungen (§ 8 Abs. 1 VOB/B),
- ☒ die Anerkenntnis von Bedenkenanmeldungen (§ 4 Abs. 3 VOB/B) und Behinderungsanzeigen (§ 6 Nr. 1 VOB/B),
- ☒ die Anerkenntnis neuer Einheitspreise bei geänderten oder zusätzlichen Leistungen (§ 2 Abs. 5 und Abs. 6 VOB/B),
- ☒ die Anerkenntnis von Vertragsfristen (§ 5 Abs. 1 VOB/B),
- ☒ die Beauftragung und Anerkenntnis von Stundenlohnarbeiten (§ 15 VOB/B),
- ☒ die Anerkenntnis eingereichter Aufmaßbelege (§ 14 VOB/B),
- ☒ die Abnahme (§ 12 VOB/B),
- ☒ den Abschluss und die Abänderung von Verträgen mit am Planungsprozess und an der Bauausführung beteiligten Firmen.

Diese Vollmacht gilt bis zur Fertigstellung des Bauprojekts oder bis auf Widerruf.

Datum/Unterschrift Bearbeitung